

Beschluss

TOP II.12 Bekämpfung antisemitisch motivierter Straftaten

Berichterstatter: Bayern, Berlin, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister bringen erneut ihre bereits mit Beschluss ihrer Frühjahrskonferenz vom 16. Juni 2021 dargestellte Sorge über den weiter anhaltenden Anstieg antisemitisch motivierter Straftaten in Deutschland zum Ausdruck. Sie bekräftigen, dass die gezielte und effiziente Bekämpfung antisemitischer Straftaten eine permanente Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden ist.
2. Zur bestmöglichen Erfüllung dieser Aufgabe gehören das Erkennen antisemitischer Hintergründe von Straftaten, deren nachdrückliche Verfolgung und die Ermutigung der Opfer antisemitischer Straftaten zur Anzeigeerstattung. Dabei sind die Förderung einer einheitlichen Rechtsanwendung sowie auch deren Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit besonders wichtig, um das Vertrauen von Jüdinnen und Juden in den Schutz durch den Rechtsstaat zu stärken.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die bereits getroffenen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele – etwa die Benennung von Ansprechpersonen beziehungsweise die Einsetzung von Antisemitismusbeauftragten bei den Generalstaatsanwaltschaften oder Staatsanwaltschaften – und sind sich darüber einig, dass weitere Fortentwicklungen bei den Strafverfolgungsbehörden einen wichtigen Beitrag leisten können. Sie werden prüfen, ob und inwieweit unter Berücksichtigung der jeweiligen organisatorischen Besonderheiten in

den Ländern weitere Maßnahmen, insbesondere eine Vertiefung und Ausweitung der Netzwerkarbeit, möglich sind.